
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann, des Naherholungszweckverbandes Ittertal, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

68. Jahrgang

Nr. 18

Freitag, den 15. Juni 2012

Inhaltsverzeichnis

Seite 55	Kreis Mettmann	Bekanntmachung der Tierseuchenverordnung zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut vom 23.05.2012
	Kreis Mettmann	Bekanntmachung der Tagesordnung zur Sitzung des Kreistages am 28. Juni 2012
Seite 56	Kreissparkasse Düsseldorf	Kraftloserklärung
	VHS-ZVB Mettmann-Wülfrath	Einladung zur Verbandsversammlung am 25.06.2012

Kreis Mettmann

**Bekanntmachung
der Tierseuchenverordnung
zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut
vom 23.05.2012**

Aufgrund der

- §§ 2, 18, 20, 22, 30 und 79 Abs. 1 des Tierseuchengesetzes (TierSG) vom 22.06.2004 (BGBl. I S. 1260, 3588) in der zuletzt gültigen Fassung,
- §§ 10, 11 und 12 der Bienenseuchen-Verordnung (BienSeuchV) vom 03.11.2004 (BGBl. I S. 2738) in der zuletzt gültigen Fassung,
- §§ 1 und 4 des Ausführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AG TierSG Tier-NebG NRW) vom 02.09.2008 (GV NRW S. 612) in der zuletzt gültigen Fassung und der
- §§ 1, 27 und 29 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – vom 13.05.1980 (GV NRW S. 528) in der zuletzt gültigen Fassung

wird zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut folgendes verordnet:

§ 1

Der am 30.03.2012 in Haan gebildete Faulbrut-Sperrbezirk wird hiermit aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Mettmann, den 23. Mai 2012

Kreis Mettmann
Thomas Hendele
Landrat

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Tierseuchenverordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NW) beim Zustandekommen dieser ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreis Mettmann vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, den 23. Mai 2012

Kreis Mettmann
Thomas Hendele
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

**Sitzung des Kreistages
am Donnerstag, den 28.06.2012 um 16:00 Uhr
im Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26,
40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.03.2012
3. Informationen der Verwaltung
4. Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW
5. Vorstellung des neuen Internetauftritts des Kreises Mettmann hier: mündlicher Bericht
6. Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
7. Wahl der Kreisdirektorin / des Kreisdirektors
8. WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
 - Feststellung des Jahresabschlusses 2011 und Verwendung des Jahresergebnisses
 - Entlastung des Aufsichtsrates
 - Entlastung der Geschäftsführung
9. Jahresabschluss 2011
10. Jobcenter ME-aktiv
 - Organisationsuntersuchung - Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation des Jobcenters ME-aktiv
11. Fracking im Kreis Mettmann
 - Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN, FDP und UWG-ME vom 14.05.2012
 - Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 21.05.2012
 - Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 21.05.2012
12. Einsetzung des Preisgerichtes für das Generalplaner-Wettbewerbsverfahren im Zusammenhang mit dem Ergänzungsneubau des Verwaltungsgebäudes 2 gem. § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann
 - hier: Nachträgliche Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses gem. § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW
13. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Leverkusen zur Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Gesetz über das Apothekenwesen
14. Aktueller Sachstand zum Neanderlandsteig
 - hier: mündlicher Bericht
15. Berücksichtigung energetischer Aspekte im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau des Verwaltungsgebäudes II
 - hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 07.06.2012
16. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

17. Informationen der Verwaltung
18. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung des Kreises Mettmann von August 2010 bis Mai 2011
19. WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH
 - Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2012
20. Nachträge

Mettmann, den 13. Juni 2012

Thomas Hendele
Landrat

Kreissparkasse Düsseldorf

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr. alt 2.407.377 neu 3.012.407.379
der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 05. Juni 2012

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Zweckverband

Bekanntmachung des Zweckverbandes VHS-ZVB Mettmann-Wülfrath

Einladung zur Sitzung der VHS-Verbandsversammlung

Datum Montag, 25. Juni 2012
Zeit 17:00 Uhr
Rathaus der Stadt Mettmann, Großer Sitzungssaal,
1. Etage, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

- 1.) Regularien
 - Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Feststellung der Tagesordnung
- 2.) Bürgerfragestunde
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über das Programm 2. Halbjahr 2012
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung von Vorbereitungslehrgängen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen ab dem Schuljahr 2012/2013
- 5.) Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus 2011 nach 2012 gem. GemHVO
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes mit Ergebnis- und Finanzplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012
- 7.) Mitteilungen und Anfragen
- 8.) Verschiedenes

B) Nicht-öffentlicher Teil

- 1.) Mitteilungen und Anfragen
- 2.) Verschiedenes

Mettmann, den 13. Juni 2012

Sträßer
Vorsitzender der Verbandsversammlung